

Dv. 481/57

Bücherei

Heeres-Feuerwaffenamt

Nur für den Dienstgebrauch!

Merkblatt

für die

Munition der 7,5 cm Kampfwagenkanone

(7,5cm Kw. K.)

und des

Sturmgeschüßes 7,5 cm Kanone

(Stu. G. 7,5 cm K.)

Vom 19. 10. 39

120

2

Berlin 1939

Gedruckt in der Reichsdruckerei

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Waffenmeisterschule

H. Dv. 481/57

Nur für den Dienstgebrauch!



Merkblatt

für die

Munition der 7,5 cm Kampfwagenkanone

(7,5cm Kw. K.)

und des

Sturmgeschüßes 7,5 cm Kanone

(Stu. G. 7,5 cm K.)

Vom 19. 10. 39

2

Berlin 1939

Gedruckt in der Reichsdruckerei



Vorbemerkungen

1. Alle im Merkblatt aufgeführte Munition wird aus der 7,5 cm Kampfwagenkanone und dem Sturmgeschütz 7,5 cm Kanone verschossen. Die Munition wird aber nur nach der 7,5 cm Kw. K. benannt.

Für Tropen:

2. Patronen haben vermindertes Pulbergewicht und tragen auf dem Hülsenmantel die zusätzliche Bezeichnung: „P. T. + 25° C“ (P. T. = Pulvertemperatur).

Auf die Verpackung ist noch folgende Aufschrift aufgebracht: „Für Tropen! Normale Pulvertemperatur + 25° C“.

Padgefäße mit 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K. tragen einen Zettel mit folgender Anweisung:

„Achtung! 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K. Nur bis zu Temperaturen von + 65° C verschießen, sonst Rohrkrepierer! Munition vor Sonnenbestrahlung schützen!“

3. Die gesamte Munition für Tropen wird in luftdichter Verpackung geliefert und muß bis zum Gebrauch in der Verpackung bleiben. Die gefüllten Padgefäße sind gegen Sonnenbestrahlung durch Abdecken mit Zeltplanen usw. zu schützen. Ebenso ist für Schutz gegen Sandstürme und Platzregen zu sorgen. Besonders auf Transporten sind die gefüllten Munitionsbehälter vorsichtig zu behandeln, damit der luftdichte Abschluß erhalten bleibt.

Inhalt

	Seite
I. Verzeichnis der Munition der 7,5 cm Kw. K.	5
II. Verzeichnis der zu beachtenden Vorschriften	6
III. Angaben über Patronen für Geschütze	7
a) Geschosse	7
Anstrich und Bezeichnung der Geschosse	8
.....	9
b) Patronen	10
Bezeichnung der Patronen	11
c) Zünder	11
d) Behandeln hingefallener Patronen mit Zünder	11
e) Gewichtsangaben	12
f) Gewichtsklasseneinteilung der Geschosse	14
g) Munitionspackgefäße	14
IV. Maßnahmen gegen Rohr- und Frühzerspringer sowie sonstige Unfälle	15
Nachflammet	16
Berichte über besondere Vorkommnisse an der Munition	16
V. Entladen angelegter oder klemmender Patronen	16
VI. Übersicht über die Munitionsarten und ihre Verwendung	18
VII. Die Übungsmunition der 7,5 cm Kw. K.	22
Feuern mit Manöverkartuschen	23
VIII. Exerziermunition (Ex. Mun.)	23
IX. Muster des Fragebogens	23

Bilder

7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.	Anlage 1
7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	» 2
7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K.	» 3
7,5 cm Gr. Patr. (Üb. B.) Kw. K.	» 4
Ex. Patr. der 7,5 cm Kw. K.	» 5
Man. Kart. der 7,5 cm Kw. K.	» 5
Zünderschlüssel, Stellschlüssel	» 6
Verpackung der Patronen	» 7

Anhang 1: Die 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.	Anlage 8
---	-----------------

I. Verzeichnis der Munition der 7,5 cm Kw. K.

Die 7,5 cm Kw. K. versenert nachstehende Munition:

Art der Patrone	Geschoszündung	Beschreibung Seite	Abbildung Anlage	Bemerkungen
1	2	3	4	5

a) Scharfe Munition.

7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.	kl. A. Z. 23 mit gr. Zdlg. C/98 o. V. ¹⁾	18/19	1	
7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr. oder Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr.*, beide Zünder in Verbindung mit der Sprengkapsel P 1 und der Sichtspurhülse Nr. 4	20/21	2	
7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K.	kl. A. Z. 23 Nb. mit kz. Zdlg. C/98 ²⁾	20/21	3	

b) Übungsmunition.

7,5 cm Gr. Patr. (Ub.B.) Kw. K.	kl. A. Z. 23 mit gr. Zdlg. C/98 o. V. ¹⁾	22	4	
7,5 cm Pzgr. Patr. (Ub.) Kw. K.	Ersatzstück f. Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr. mit der Sichtspurhülse Nr. 4	—	—	

c) Manöverkartusche.

Manöverkartusche der 7,5 cm Kw. K.	—	5	
------------------------------------	---	---	--

¹⁾ Außerdem sind verwendbar:

gr. Zdlg. C/98 Np. (Np. = Nitropenta)

gr. Zdlg. C/98 H. (H. = Hexogen)

gr. Zdlg. C/98 F. (F. = Federkapsel)

²⁾ Außerdem sind verwendbar:

kz. Zdlg. C/98 Np.

kz. Zdlg. C/98 H.

kz. Zdlg. C/98 F.

II. Verzeichnis der zu beachtenden Vorschriften

Nfde. Nr.	Benennung	H. Dv.	Ausgabe- datum	Vorrätig bei
1	2	3	4	5
1	Untersuchung und Instandsetzung des Artilleriegeräts	173	26. 10. 34	Seeresdruckvorschriften- verwaltung
2	Ausbildungsvorschrift für Artillerie	200		»
3	Munitionsbehandlung (Lagern und Behandeln der Munition in Feuerstellungen und im Felde)	305	23. 10. 35	»
	Zielbau- und Sicherheitsbestimmungen für Schießen aller Waffen			
4	Teil I Zielbauanleitung	225/1	26. 4. 39	»
5	Teil II Sicherheitsbestimmungen ..	225/2	8. 4. 38	»
6	Teil III Zahlenangabe für Absperrmaße	225/3	29. 8. 38	»
7	Truppenübungsplatzvorschrift	236	1. 3. 36	»
8	Bestimmungen für Truppenübungen (für Schießen mit Man. Kart.)	270	1. 10. 34	»
9	Vorschrift für das Verwalten der Munition bei der Truppe	450	14. 3. 36	»
10	Betrachtung über Geschoszerlegung	D 497	1. 7. 35	Vorschriftenabteilung des Seereswaffenamts
11	Splitterwirkung der Sprenggranaten	D 498	1. 7. 35	»
12	Geräteschreibung und Bedienungsanleitung zum Aufbau des Panzerkampfwagens IV			O. K. H. Wa Prüf 6
13	Schutztafel für die 7,5 cm Kampfwagenkanone (7,5 cm Kw. K.) und das Sturmgeschütz 7,5 cm Kanone (Stu. G. 7,5 cm K.)	H. Dv. 119/320	Juli 40	Seeresvorschriften- verwaltung (H. Vv.)
14	Vorläufiges Merkblatt über Behandlung von Munition, Waffen und Gerät in den Tropen.	D 34	22. 10. 40	Vorschriften- abteilung des Seereswaffenamts (Wa Z 4)

III. Angaben über Patronen für Geschütze

a. Geschosse

1. Patronen mit Geschossen verschiedener Konstruktion dürfen nicht durcheinander verfeuert werden, da die schußtafelmäßigen Unterlagen verschieden sind.

2. Patronen mit Geschossen gleicher Konstruktion, aber verschiedener Gewichtsklassen ergeben ballistische Unterschiede. Beim Übergehen von einer Gewichtsklasse zur anderen sind daher die besonderen Einflüsse in den B. W. E.-Tafeln zu berücksichtigen.

3. Bei den Geschossen mit einschraubbarem Kopf muß dieser völlig eingeschraubt sein; dann müssen die auf Kopf und Geschosshülle eingeschlagenen kürzen, senkrechten Markenstriche mindestens zusammentreffen. Der Kopf darf jedoch noch weiter aufgeschraubt sein. Patronen, deren Geschosse locker sitzende Köpfe haben, dürfen nicht verfeuert werden. Sie sind an die Munitionsausgabestelle zurückzugeben.

4. Patronen, deren Geschosse Risse haben, dürfen nicht verfeuert werden; ihr Vorkommen ist an OKH/AHA (In 6) und (Wa A) zu melden. Die Patronen sind zu kennzeichnen und an die Ausgabestelle abzugeben.

5. Kleinere Beschädigungen des Führungsrings sind durch Befestigen oder vorsichtiges Weitreiben des Metalles so zu glätten, daß die Form des Ringes nicht beeinträchtigt wird. Bei der Pzgr. sind kleinere Beschädigungen an der Haube belanglos.

6. Folgende Fehler an den Geschossen machen die Patrone unbrauchbar:

a) Fehler nach Nr. 3 und 4,

b) Führungsrings, die beim Instandsetzen in der Form stark beeinträchtigt wurden oder deren Beschädigungen nicht beseitigt werden können, s. Nr. 5,

c) Geschosse, die andere nicht zweifelfrei zu beseitigende Beschädigungen, unklare oder gar keine Bezeichnungen haben,

d) Panzergranaten, deren Hauben lose sitzen oder stark verbeult sind,

e) Nebelgranatpatronen, deren Geschosse nebeln.

7. Unbrauchbare Patronen nach Randnr. 6a bis d sind entsprechend gekennzeichnet an die Ausgabestelle zurückzugeben.

Undichte Nebelgeschosse (6e) sind zu sprengen. Das Sprengmittel ist dicht unterhalb des Zünders auf das Geschos zu legen.

Anstrich und Bezeichnung der Geschosse

8. Der Anstrich der Geschosse ist aus den Abbildungen der Anlagen 1 bis 4 zu ersehen.

Sämtliche Geschosse erhalten eingeprägte und aufschablonierte oder gestempelte Kennzeichen. Die Kennzeichen sind angebracht, um die Munition richtig verwenden, verwahren und, falls besondere Vorkommnisse auftreten, beurteilen zu können.

Eingeprägte Kennzahlen

9. Die 7,5 cm Gr. 34 trägt etwa 22 mm unterhalb der Zifferfläche des Geschosmündloches die Kennzahl für den Sprengstoff, Ort, Monat und Jahr des Füllens der Granate in 6 mm hohen Buchstaben eingeprägt,

z. B. 14 Jg 1. 39.

10. Bei der K. Gr. rot Nb. ist die Kennzahl für den Sprengstoff, das Kennzeichen „Nb“, Füllfirma und Fülljahr an der gleichen Stelle (9) eingeschlagen.

11. Bei der K. Gr. rot Hz. befinden sich diese Bezeichnungen auf dem Boden des Geschosses in 4 mm Schrifthöhe. Außerdem ist hier sowie auf dem Führungsring auch das Kennzeichen für die Art des Werkstoffs der Geschosshülle eingeschlagen.

Es bedeuten:

A = Geschos aus nickelfreiem Stahl,

B = Geschos aus nickelarmem Stahl.

Farbige Kennzeichen

12. Die Bedeutung der aufschablonierten Kennzeichen ist aus den Anlagen 1 bis 4 ersichtlich.

Als Kennzahl für die Sprengstoffart gelten:

13 = unmittelbar in das Geschos eingegossenes Fp. 60/40¹⁾

14 = unmittelbar in das Geschos eingegossenes Fp. 02.

16 = Fp. 02 und Nitropenta, gepreßt, in Büchse.

Die Bedeutung anderer Kennzahlen ist hier nicht erläutert, da die Zusammensetzung der Ersatzsprengstoffe zu vielgestaltig ist. Nähere Angaben enthält Anlage 9 der H. Dv. 454/9.

¹⁾ Ersatzstoff aus 60 Teilen Fp. 02, 40 Teilen Ammonsalpeter.

b. Patronen

13. Patronen sind vor Feuer und Masse zu schützen. Im Kampfwagen ist darauf zu achten, daß die Patronen nicht durch Aufstoßen beschädigt werden (Randnr. 6 und 7 dieser Vorschrift beachten).

14. Das Werfen der gefüllten Packgefäße ist verboten. Die Patronen sind nach Entnehmen aus dem Packgefäß stets auf Haardecke oder andere weiche und reine Unterlage zu legen, damit sie vor Schmutz und Verbeulen geschützt bleiben. Patronen darf man nicht mit der Zündschraube nach unten aufrecht hinstellen. Die Zündschraube ist eine Glühzündschraube (elektrisch).

15. Patronen dürfen den Sonnenstrahlen nicht ausgesetzt werden, weil durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen Pulvertemperatur und Gasdruck zunehmen; Geschosß und Gerät werden unnötig stark beansprucht; es entstehen Weitschüsse.

16. Vor dem Laden ist zu prüfen, ob die Patrone frei von Schmutz ist und die Zündschraube nicht über die Bodenfläche der Patronenhülse hervorsteht. Diese Prüfung ist äußerst wichtig. Die Zündschraube darf in ihrem Lager wenig versenkt sein. Beim Einsetzen der Patrone ins Rohr muß man das Aufstoßen des Führungsringes an den Ansatz an der vorderen Keillochfläche vermeiden; andernfalls wird der Führungsring beschädigt und damit die Ursache zu Ladehemmungen gegeben.

17. Patronen mit gelockerten Zündschrauben sind an die Munitionsausgabestelle abzuliefern. Das Anziehen der Zündschraube mittels Hammer und Meißel ist verboten.

18. Patronen mit stark verbeulten Patronenhülsen, die voraussichtlich nicht ladefähig sind, dürfen nicht angesetzt und verfeuert werden; ebenso nicht Patronen mit lose oder schief sitzenden Geschossen¹⁾, mit Rissen in der Patronenhülse oder mit Fehlern nach Randnr. 6.

19. Patronen, deren Pulverladung feucht geworden sein kann, sind nicht zu verschießen, da durch feuchtes Pulver die Anfangsgeschwindigkeit abnimmt und bei großem Feuchtigkeitsgehalt Versager eintreten. Bei Kälte sind die Patronen gründlich von Reif oder Eis zu befreien, damit keine Ladehemmungen entstehen. Erweisen sich Patronen als nicht ladefähig, so darf man sie nicht mit Gewalt ansetzen. Sie sind an die Munitionsausgabestelle zurückzugeben.

¹⁾ Die Geschosse sind durch Einrücken der Patronenhülse in die Geschosßrille mit der Patronenhülse verbunden, vgl. Anl. 1 bis 4. Läßt sich das Geschosß in der Hülse etwas drehen, so ist dies ohne Bedeutung, wenn der Geschosßfuß in der Längsrichtung fest ist.

Patronen dürfen nicht längere Zeit in heißgeschossenen Rohren verbleiben, weil sich die Hitze des Rohres auf die Pulverladung überträgt. Es besteht die Gefahr vorzeitiger Entzündung, oder es entstehen Weitschüsse.

20. Bei Versagern ist sofort von neuem abzuziehen. Tritt wieder Versager ein, so ist 1 Minute zu warten. Auf Befehl des Panzerführers ist die Patrone durch eine neue zu ersetzen. Während der Wartezeit muß der Rücklauf des Rohres unbedingt frei sein.

Versager-Patronen sind am Hülsenboden mit einem roten Kreuz zu kennzeichnen und an die Munitionsausgabestelle abzuliefern.

21. Um das Verkupfern der Rohre zu vermindern, ist die Ladung der Patrone mit Bleidraht versehen (vgl. Randnr. 33, Spalte 3).

22. Die Patronen sind beförderungssicher, solange das Geschos in der Hülse sitzt und die Zündschraube richtigen Sitz hat. Auch Versagerpatronen sind beförderungssicher (29, 30). Hat sich das Geschos von der Hülse getrennt und läßt es sich nicht wieder in die Hülse einsetzen, so ist die Patronenhülse so zu verpacken, daß kein Pulver herausfallen kann. Bei den 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K. ist zu beachten, daß die Lichtspürhülse, vgl. Anlage 2, in der Verpackung nicht beschädigt werden kann, sonst ist das Anbrennen des Lichtspursakes möglich.

Unbrauchbare, aber beförderungssichere Munition muß man auffällig kennzeichnen und abseits der brauchbaren lagern; für ihre schnelle Abgabe an die Ausgabestelle ist zu sorgen.

23. Die abgeschossenen Patronenhülsen fallen in den Hülsensack und werden in der Gefechtspause bei Aufnahme neuer Munition an die Munitionsstaffel abgegeben.

Patronenhülsen, die nach dem Schuß nicht ausgeworfen werden, sind von der Mündung her mit der Wischerstange auszustößen. (Besondere Hülsenzieher ist in Entwicklung.)

Bezeichnung der Patronen

24. (1) Etwa 10 mm über dem Bodenrand der Patronenhülse sind folgende Angaben aufgestempelt:

Geschützart, Ladungsgewicht, Pulversorte, Fertigungsort, Jahr und Leistungsnummer des Pulvers sowie Fertigungsort, monat, jahr der Patrone und Kennzeichen des dafür Verantwortlichen. (Anlage 1 bis 4.)

(2) Auf dem Patronenboden ist die Bezeichnung der Patronenhülse eingeschlagen.

c. Zünder

25. Die Zünder für Geschosse der 7,5 cm Kw. K. sind kade, transport- und rohrsicher. Sie sind erst in Verbindung mit der in das Geschos eingesetzten Sündladung sprengträchtig. K. Gr. rot Pz. erhalten an Stelle der Sündladung die Sprengkapsel P 1.

Kürze Beschreibung der Zünder siehe Handr. 51, 52, 53, Spalte 5.

26. Als rohrsicher bezeichnet man alle Zünder, deren Aufschlagzündung festgelegt, also unwirksam ist, solange sich das Geschos im Rohr befindet.

27. Die Zünder müssen fest auf dem Geschos sitzen. Lose sitzende Zünder sind mit dem zugehörigen Zünderschlüssel wieder anzuziehen und mit dem Gewindestift festzulegen.

28. Zünder muß man vorsichtig behandeln und vor Beschädigungen schützen. Schmutzig gewordene Zünder sind mit einem weichen Lappen zu reinigen.

29. Wenn Patronen mit Zündern Bränden oder Explosionen ausgesetzt waren oder durch feindliche Feuerwirkung umhergeschleudert oder beschädigt wurden, so sind sie grundsätzlich zunächst als unsicher und gefährlich anzusehen. Diese Munition muß man durch Feuerwerker untersuchen lassen.

30. Patronen mit nicht transportsicheren Zündern, das sind Zünder, die starke äußere Beschädigungen, tiefe Beulen oder Schrammen haben oder deren Aufbau gelockert ist, sind zu sprengen. Für den Transport unsicherer Munition gilt Abschn. VII, für das Sprengen Abschn. XI der H. Dv. 305.

31. Jeder Versuch, Zünder auseinanderzunehmen, ist streng verboten.

d. Behandeln hingefallener Patronen mit Zünder

32. Patronen mit kl. A. Z. 23, bei denen der obere Abschluß am Zünder so beschädigt ist, daß der Stößel heruntergedrückt oder gar herausgefallen ist, darf man nicht verfeuern; sie sind aber transportsicher. Hingefallene Patronen, bei denen der obere Abschluß des Zünders unbeschädigt ist, dürfen, wenn sie sonst nicht beschädigt sind, verfeuert werden. Hingefallene Patronen mit Bodenzünder dürfen verfeuert werden.

Benennung der Patrone 1	Gewicht der Patrone kg 2	Gewicht und Art der Geschükladung 3	Geschosart 4	Schusstafelmäßiges Gewicht kg 5	Gewicht des Sprengstoffs 6
7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.	7,35	etwa 370 g Nz. R. P. (135 · 5,5/2) + 40 g Ngl. Pl. P. -- 12,5 -- (50 · 0,2) + 12 g Bleibraut	7,5 cm Gr. 34	5,74	690 g Fp. 02
7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	8,47	wie vor	K. Gr. rot Pz.	6,80	etwa 70 g Fp. 02 + 10 g Np. + 10% Montanwachs
7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K.	7,8	wie vor	K. Gr. rot Nb.	6,20	etwa 65 g Grf. 88 (Kammerhül- sen- ladung)

1) In Verbindung mit der gr. Zdlg. C/98 o. V., f. auch Anmerkung 1 auf Seite 5

2) In Verbindung mit der kz. Zdlg. C/98, f. auch Anmerkung 2 auf Seite 5

Angaben

Nr.	Zünder		Art der Patronenhülse und Zündschraube	Packgefäße		Bemerkungen
	Art	Gewicht g		Gewicht leer mit Zubehör kg	gefüllt kg	
	7			10	11	12
02	kl. A. Z. 23 ¹⁾	140	a) Patr. (6354) der 7,5 cm Kw. K. (1,1 kg) mit Zdschr. C/22 (78 g) b) Patr. (6354 St.) der 7,5 cm Kw. K. (885 g) mit Zdschr. C/22 (78 g)	6,5	21,20	
	Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr. oder Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr.*, beide Zünder in Verbindung mit der Sprengkapsel P I und der Sichtspurhülse Nr. 4	630	wie vor	6,5	23,44	
	kl. A. Z. 23 Nb. ²⁾	140	wie vor	6,5	22,1	

34. f. Gewichtsklasseneinteilung der Geschosse

Mtl. des Geschosses	Zunderart	Schußstapel- mäßiges Gewicht	Gewichtsklasse				
			I	II	III	IV	V
7,5 cm Gr. 34	kl. A. Z. 23	5,74	5,47 bis 5,58	über 5,58 bis 5,69	über 5,69 bis 5,79	über 5,79 bis 5,90	über 5,90 bis 6,01
K. Gr. rot Pz.	Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr. oder Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr.	6,80	wird nicht in Gewichtsklassen eingeteilt				
K. Gr. rot Nb.	kl. A. Z. 23 Nb.	6,20	5,90 bis 6,02	über 6,02 bis 6,14	über 6,14 bis 6,26	über 6,26 bis 6,38	über 6,38 bis 6,50

g. Munitionspackgefäße

35. Packgefäße schützen die Munition gegen Schmutz, Beschädigungen und auch gegen Wettereinflüsse und sichern dadurch die Ladefähigkeit der Patronen. Sie nutzen sich schnell ab. Da ihr Ersatz bei großem Verbrauch viele Rohstoffe und Arbeitskräfte erfordert, muß man sie mit ihrem Zubehör schonend behandeln.

Vollzähliges Rückliefern der Packgefäße an die Ausgabestelle ist zu überwachen.

36. Packgefäße für Munition müssen trocken und rein gehalten werden. Es ist verboten, sie zu anderen Zwecken als zum Verpacken von Munition und Munitionsteilen zu verwenden.

IV. Maßnahmen gegen Rohr- und Frühzerspringer sowie sonstige Unfälle

37. Das Rohrinneer ist oft und gründlich zu reinigen. Für das Schießen darf es nur hauchartig eingölt sein. Eingedrungenes Regenwasser ist vor dem Schießen zu entfernen.

38. Grate, beschädigte Felder sind vom Wassenmeister zu glätten. Das Entkupfern des Rohres ist rechtzeitig zu veranlassen.

39. Man muß während des Schießens möglichst nach jedem Schuß durch das Rohr sehen und Fremdkörper sofort aus dem Rohr entfernen. Nach jedem Schießen ist das Rohr zu reinigen. Bei Schießübungen von längerer Dauer sind zwischen die einzelnen Schießaufgaben zum Reinigen und Abfühlen des Rohres Pausen einzulegen. Während der Feuerpause muß der Verschluß geöffnet bleiben. Zum schnelleren Abfühlen ist dem Rohr größte Erhöhung zu geben.

40. Bei Schießübungen mit Kopfsündern, die eine Abchlußplatte haben, ist beim Niedergehen von Hagel oder großtropfigem Nalaregen das Schießen sofort einzustellen. Es können sonst infolge der großen Empfindlichkeit dieser Sünder Frühzerspringer vorkommen, die insbesondere zu überschießende Truppen in Gefahr bringen.

41. Das Geschütz ist erst kurz vor dem Schuß zu laden. Randnr. 19 beachten. Auf dem Marsch oder bei schulmäßigen Übungen ohne Feuereröffnung bleibt die Mündungskappe aufgesetzt. Um auch beim scharfen Schießen oder beim Schießen mit Man. Kart. die Gefahr des Eindringens von Zweigen, Erde, Flugsand, Regen usw. in das Rohrinneer weitgehend herabzumindern, darf die Mündungskappe erst kurz vor Feuereröffnung abgenommen werden.

42. Die empfindlichen Sünder werden 1 m vor dem Rohr scharf. Tarnmittel sind daher so anzubringen, daß sie den Geschößflug bei allen Erhöhungen nicht behindern; ferner ist dafür zu sorgen, daß beim Schuß keine Gegenstände (z. B. Zweige) in das Rohr fallen können.

43. Es ist verboten, andere als die für das Geschütz vorgeschriebene Munition zu verwenden.

44. Die beim Schießen im Frieden zu beachtenden Maßnahmen für den Schutz der Bedienung und die Absperrung des Geländes muß man beachten.

Nachflammer

15. Es kommt vor, daß nach dem Auswerfen der Patronenhülse die nach rückwärts austretenden Gase mit kleiner, langsam verlöschender Flamme verbrennen. Mit dem Laden warten, bis Flamme erloschen ist. Brennen auch Gase in der Patronenhülse, muß diese abseits gelegt werden; es ist wichtig, daß die Flamme keine Patronen trifft.

Berichte über besondere Vorkommnisse an der Munition

16. Über besondere Vorkommnisse an der Munition ist an OKH (In 6) und (WaA) zu berichten. Ein beantworteter Fragebogen nach dem Muster der Randnr. 62 ist beizufügen. Abschrift des Berichts ist der H. Ma., die die Munition ausgegeben hat, zu übersenden, damit sie dem zuständigen Feldzeugkommando Meldung machen kann.

Lassen sich die verlangten Feststellungen nicht mehr machen, z. B. bei Rohrzerpringern, so ist dies zu melden. Sprengstücke vom Geschöß, Zünder und womöglich Photographien von dem zerstörten Geschöß sind für die Beurteilung des Vorkommnisses wichtig und dem Bericht möglichst beizufügen.

Ferner sind 3—4 Schuß von der im Kampfwagen befindlichen Munition an die Kommandantur des Versuchsplatzes Hillerleben zur Verfügung des OKH (Wa Prüf I) einzusenden; vgl. Nr. 62 unter B 8. Dies ist zur Feststellung etwaiger Fehlerquellen unbedingt erforderlich.

V. Entladen angesezter oder klemmender Patronen

47. Soll eine eingesezte Patrone nicht verfeuert werden oder ist dies nicht möglich wegen mehrfacher Zündschraubenversager, so ist sie durch Öffnen des Verschlusses wieder herauszunehmen. Hat sich dabei das Geschöß jedoch von der Patronenhülse gelöst und sitzt im Rohr fest, so muß man es mit dem Entlader austoßen.

48. Das Entladen von Patronen, die so stark klemmen, daß sie sich weder in das Rohr einsetzen noch herausnehmen lassen, geschieht wie folgt:

Der Kampfwagen fährt zum Freimachen des Rohres, falls nötig, in Deckung. Das Rohr erhält waagerechte Stellung; der Verschuß wird geöffnet, der Hülsensack ist zu entleeren.

Der Entlader (Ausdrehung nach dem Geschöß) und der Wischer (Wischerkopf voran) werden von der Mündung her in das Rohr eingeführt und mittels der Wischerstange, an die man zwei Bindestränge befestigt, die sich durch Anschlaufen weiterer Bindestränge verlängern lassen, langsam gegen das Geschöß geschoben.

Die Ausdrehung für den Zünder im Entlader muß so groß sein, daß die Spitze des Zünders frei liegt. Dies ist vor dem Entladen festzustellen. Erforderlichenfalls muß der Entlader entsprechend hergerichtet werden. Es ist dafür zu sorgen, daß in der Ausdrehung des Entladers keine Fremdkörper liegen.

Die an den Bandesträngen ziehenden Leute dürfen sich diese nicht um die Hand wickeln. Sie müssen sich auch soweit wie möglich rückwärts der Geschützöffnung aufstellen.

Während des Entladens muß das Gelände in der Schußrichtung mindestens 800 m, zu beiden Seiten der Schußrichtung mindestens 300 m und nach rückwärts mindestens 150 m frei sein. Nur die mit dem Entladen Beauftragten verbleiben am Kampfwagen.

49. Ist die Patrone durch kräftigen Zug nicht zu lockern, so setzt man den Wischer bis zu 10 cm vom Geschöß ab und zieht ihn wieder mit leichtem Ruck an das Geschöß heran. Dies ist so lange zu wiederholen, bis sich die Patrone gelockert hat.

Durch zu starke Stöße kann der Zünder scharf werden und zur Entzündung kommen. Vorsicht!

50. Hat sich ein Geschöß von der Patronenhülse gelöst und sitzt im Rohr fest, was nur sehr selten vorkommen wird, so ist ein Anäuel Lappen in den Ladungsraum zu stecken und der Verschuß zu schließen. Das Ausstoßen erfolgt sinngemäß nach 48 und 49.

VI. Übersicht über die Munitionsort

7,5 cm Gr. Patr. Kw. K. mit

51.

Art der Patrone	Geschützwandung	Geschoss- und Sprengladung	Art	Zünder Kurze Beschreibung
1	2	3	4	5
7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.	Zdschr. 0/22	7,5 cm Gr. 34 mit eingegossener Sprengladung	kl. A. Z. 23	Der kl. A. Z. 23 ist ein nicht sprengkräftiger, empfindlicher Fertig-Aufschlagzünder. Er ist transport-, lade u. rohrsicher. Er ist etwa 1 m vor der Rohrmündung scharf. Der Zünder hat eine einstellbare Verzögerung von 0,2 Sek.

Arten und ihre Verwendung

W: Kw. A. Z. 23

Schlüssel	Schlüsselart	Verpackung der Patrone	Verwendungsart und Wirkung des Geschosses	Bemerkungen
<p>a) Zünder Schlüssel für kl. A. Z. 23 Anlage 6</p> <p>b) Stellschlüssel für A. Z. 23, Anlage 6</p>	<p>Patrone ist schussfertig. Beim Schießen mit Verzögerung ist Einstellen des Zünders auf m. B. mit dem Stellschlüssel für A. Z. 23 nötig.</p>	<p>a) für Nachschub 2 Patronen in Patronenkasten der 7,5 cm Kw. K.</p> <p>b) im Kampfwagen 80 Patronen in 5 eingebauten Behältern</p>	<p>a) mit kl. A. Z. 23 (Zünderstellung v. B.)</p> <p>Das Geschöß dient der Bekämpfung lebender Ziele ohne oder hinter leichten Deckungen oder in Schützengraben. Größere Sprengstücke durchschlagen auf kürzere Entfernung Schuttschilde und Stahlhelme.</p> <p>b) mit kl. A. Z. 23 (Zünderstellung m. B.)</p> <p>1. Abpraller: Sie entstehen bei festem Gelände, bei flachen Aufschlagwinkeln. Sie eignen sich zum Bekämpfen der ungedeckten sowie hinter Deckungen in Gräben und Häusern befindlichen lebenden Ziele.</p> <p>2. Minenwirkung: Das Geschöß zerstört feldmäßig eingedekte Ziele, Gräben, Unterstände, Häuser, wenn der Aufschlagwinkel so groß ist, daß die Geschosse nicht abprallen.</p>	<p>19</p>

Nob. VI. Übersicht über die Munitionsart

52

7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K. ni

Art der Patrone	Geschütz- zündung	Geschoss- und Sprengladung	Zünder	
			Art	Kurze Beschreibung
1	2	3	4	5
7,5 cm Pzgr. Patr. Kw. K.	Zdschr. C/22	K. Gr. rot Pz. mit Sprengladung in Leichtmetallbüchse	Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr. oder Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr., beide Zünder in Verbindung mit der Licht- spurhülse Nr. 4 und der Spreng- kapsel P 1	Der Zünder ist ein fertig-Ausschlagzünder mit unveränderlicher Verzögerung und Lichtspur. Er ist transport-, lade- und rohrsicher und gehört, wenn er mit dem Sprengkapselgehäuse verbunden ist, zu den sprengkräftigen Geschößzündungen.

53.

7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K. ni

Art der Patrone	Geschütz- zündung	Geschoss- und Sprengladung	Zünder	
			Art	Kurze Beschreibung
1	2	3	4	5
7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K.	Zdschr. C/22	K. Gr. rot Nb.	kl. A. Z. 23 Nb.	Der kl. A. Z. 23 Nb. ist ein nicht- sprengkräftiger, empfindlicher fertig- Ausschlagzünder. Er ist transport-, lade- und rohrsicher; er wird etwa 1 m vorwärts der Rohrmündung entsichert.

Arten und ihre Verwendung
mit Bd. Z. f. 7,5 cm Panzergranaten

Schußfertig machen	Verpackung der Patrone	Verwendungsart und Wirkung des Geschosses	Bemerkungen
Patrone ist schußfertig	siehe Randnr. 51 Spalte 8	Die K. Gr. rot. Pz. dient der Kampfwagenbekämpfung. Die Geschosshahn wird durch eine Lichtspur von etwa 2 Sekunden Brenndauer sichtbar gemacht.	

mit kl. A. Z. 23 Nb.

Schlüssel	Schußfertig machen	Verpackung der Patrone	Verwendungsart und Wirkung des Geschosses	Bemerkungen
Zünderschlüssel für kl. A. Z. 23 Anlage 6	Patrone ist schußfertig	siehe Randnr. 51 Spalte 8	Die 7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K. wird zum Nebelschießen verwendet. Die hierzu benötigten Munitionszahlen richten sich nach den Wind- und Witterungsverhältnissen. Die Dauer des Schießens richtet sich nach dem beabsichtigten Zweck. Die Nebelwolke, die sich beim Geschossaufschlag bildet, hat einen Durchmesser von 15-20 m. Sie bleibt bis zu 30 Sekunden wirksam und wandert mit dem Winde ab.	10

VII. Die Übungsmunition der 7,5 cm Kw. K.

Allgemeines

54. Die Übungsmunition hat den Zweck, bei den Schießübungen das Schießen unter erleichterten Sicherheitsbestimmungen zu ermöglichen. Die Wirkung der Übungsmunition wird nicht erreicht. (57 Spalte 3 u. 4). Das schußtafelmäßige Gewicht des Geschosses wird durch Einwiegen von Montanwachs - Schwerpatmischung erreicht.

55. Die Übungsgeschosse werden nach der Schußtafel für Brisanzmunition verschossen. Die Patronen mit Übungsgeschossen werden mit der gleichen Pulverladung und den Zündern wie die Brisanzmunition verfeuert, mit Ausnahme der 7,5 cm Pzgr. Patr. (Ub.) Kw. K., wo ein Ersatzstück für Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr. verwendet wird.

56. Die Übungsgeschosse haben feldgrauen Anstrich.

Für das Behandeln der Übungsmunition gelten die Bestimmungen der Abschnitte III bis V dieser Vorschrift.

Bezeichnen und Verpacken der Übungsgeschosse siehe Randnr. 57.

57.

Geschosart	Zünder	Sprengladung		Geschüs- ladung	Bezeichnung der Patrone	Verpackung
		aus	Gewicht			
1	2	3	4	5	6	7
7,5 cm Gr. Patr. (Ub. B.) Kw. K.	kl. A. Z. 23 ¹⁾	Fp. 02	etwa 34	Siehe Randnr. 33, Spalte ?	Auf der Mitte des zylindrischen Teils ist an zwei sich gegen- überliegenden Seiten mit weißer Deckfarbe, 60 mm hoch, »Ub B« aufgetragen. Siehe Anlage 4. Außerdem ist »Ub B«, 6 mm hoch, unterhalb der Tellerfläche mit einem Prägestempel einge- schlagen.	Wie bei scharfer Munition. Die Patronenkästen (für den Nach- schub) erhalten noch ein drittes Anhängeschild mit der Auf- schrift »Ub B«.
7,5 cm Pzgr. Patr. (Ub) Kw. K.	Ersatzstück für Bd. Z. für 7,5 cm Pzgr. mit der Sichtspur- hülse Nr. 4	ohne Spreng- ladung	—	Wie vor	Wie vor, jedoch statt »Ub B« ist »Ub« gesetzt.	Wie vor, jedoch mit der Auf- schrift »Ub«

¹⁾ In Verbindung mit der gr. Zdlg. C/98 o. V., siehe auch Seite 5, Anm. 1.

Feuern mit Manöverkartuschen

58. Für das Abgeben des Manövereschusses dient die Manöverpatrone der 7,5 cm Kw. K.

59. Sicherheitsgrenze beim Schießen mit Manöverkartuschen in die Schußrichtung mindestens 100 m. Es darf sich keine Patronenmunition auf Geschütz befinden. In jeder Feuerpause ist das Geschütz zu entladen. Beschoffene Manöverkartuschbüchsen oder Versager sind im betriebsfähigen Zustande an die Munitionsausgabestelle zurückzuliefern. Das Zerlegen von Manöverkartuschen ist verboten.

VIII. Exerziermunition (Ex. Mun.)

60. Für das Exerzieren am Geschütz wird bei den Vadeübungen die Ex. Patr. der 7,5 cm Kw. K. verwendet. Anlage 5.

61. Man muß darauf achten, daß die Patrone sich stets in brauchbarem Zustande befindet. Für unbrauchbar gewordene Patronen ist Ersatz zu beantragen.

62. IX. Muster des Fragebogens

Truppenteil

Fragebogen über besondere Vorkommnisse an der Munition

Die nachfolgenden Fragen nur insoweit beantworten, als sie für die 7,5 cm Kw. K. in Betracht kommen und dies nach der Überzeugung des Berichtenden ohne Zerlegen der Munition einwandfrei geschehen kann. Für jedes Vorkommnis ist ein besonderer Fragebogen auszufüllen.

A. 1. Geschützart? und Nummer des Rohres?

Welche Angaben sind auf dem Rohr außer der Rohrnummer eingeschlagen?

Mit welcher Erhöhung wurde geschossen?

Welche Libelle war befohlen?

2. Art des Vorkommnisses?

a) Rohrzerspringer, Frühzerspringer, Kurzschüsse, Blindgänger, Luftprengepunkt-Versager usw.

b) Wurden Versprengungspunkt
Verlader nachträglich im
Munitionslag beseitigt?

3. a) Rohr aufgedaut? oder
Risse entstanden?

oder völlig zerrissen? ...

b) Größe der Aufbauchung,
der Risse usw.

c) an welcher Stelle?

4. Zahl (Prozent) der Frühzer-
springer, Kurzschüsse usw.? ..

5. Geschöß:

a) Geschößart, Farbe des An-
strichs, besondere Kenn-
zeichen, auch die einge-
schlagenen?

b) Äußere Beschaffenheit des
Geschößes, der Führung,
Metall der Führungsringe?

c) War das Geschöß richtig
angeseht?

d) Hatte das Geschöß beim
Ansehen geklemmt?

e) Ist vor dem Schuß durch
das Rohr gesehen worden?

f) War das Geschöß ver-
schmutzt oder naß?

g) War das Geschöß (Pa-
trone) schon einmal ange-
seht und mit dem Entlader
aus dem Rohr entfernt
worden?

6. Zünder:

a) Zünderart

b) Zünderstellung

c) Äußere Kennzeichen, wenn
möglich, Angabe der Lie-
ferfirma, Fertigungsjahr,
Liefernummer (auf dem
Zünder eingeschlagen)?

d) Werkstoff des Sündertörpers? (z. B. Reichmetall, Messing)?

e) Äußere Beschaffenheit des Sünders?

7. Hülsenkartusche (Patronenhülse)

a) Welche Angaben stehen auf dem Ladungszettel des Kartuschdeckels?

auf dem Mantel der Patronenhülse?

auf dem Boden der Patronenhülse?

auf dem Beutelstoff bei den Teilkartuschen (Sonderkartuschen, Vorkartuschen, Zusatzladungen)?

b) War die Hülsenkartusche bereits längere Zeit dem Packgefäß entnommen? ..
der Feuchtigkeit ausgesetzt?

c) Hatte die Hülsenkartusche lange in der Sonne gelegen?

d) Hatte die Hülsenkartusche vor dem Abfeuern und wie lange im heißgeschossenen Rohr gelegen?

e) Mit welcher Ladung wurde geschossen?

f) Klemmte die Kartuschhülse beim Auswerfen übermäßig?

g) Wie oft war die Kartuschhülse beschossen?
(Schußzahl gleich Anzahl der auf dem Rand der Hülse befindlichen Körner-
einschläge)

b) Wurden von der Schußtafel abweichende Schußweiten festgestellt?

a) bei wieviel Schuß?

b) Gesamtstückzahl?

c) wieviel m betragen die Abweichungen bei den Schüssen zu a)?

i) Wurde Pulver der Treibladung vor dem Rohr gefunden?

B. 8. Wiedergesundene Munitionsteile und 3 bis 4 Schuß von der am Geschütz befindlichen Munition sind an OKH (Wa Prüf) einzusenden.¹⁾ Die Bezeichnung der am Geschütz noch vorhandenen Munition ist mit anzugeben und bei den betr. Fragen in Klammern zu setzen. Falls photographische Aufnahmen des Rohres nach dem Rohrzer springer gemacht wurden, sind sie der Meldung beizufügen.

9. Wurden die Angaben zu 5, 6 und 7 vor dem Schuß oder an Hand der am Geschütz befindlichen Munition festgestellt? ..

C. 10. Allgemeiner Zustand des Rohrinnern (Ausbrennungen usw.)?

War das Rohr stark verkupfert?

11. Welche Zeitspanne lag zwischen den Schüssen?

12. War das Rohr heißgeschossen?

13. War an dem Tage aus dem Rohr schon schnelles Feuer abgegeben?

Wurde bei Dunkelheit geschossen?

¹⁾ Versandanschrift: Kommandantur des Versuchsplatzes Sillersleben zur Verfügung von Wa Prüf 1.

14. a) Gesamtschußzahl der aus dem Rohr verfeuerten Schüsse?
- b) Gesamtschußzahl des Schießens, in dessen Verlauf die besonderen Vorkommnisse aufgetreten sind?

15. War das Wetter heiß?

Wurde bei Regen, großtropfigem Platzregen, bei Hagelwetter oder Schnee geschossen?

Barbara-Meldung:

Schußrichtung in Windziffer

Höhenunterschied Geschütz — Zielgelände

D. 16. Welche Heeres-Munitionsanstalt hat die Munition geliefert? ..

17. Seit wann ist die Munition in Verwaltung der Truppe?

18. Art und Zustand der Lagerräume bei der Truppe?

Bei zahlreichen Blindgängern sind folgende Angaben wichtig:

E. 19. Neigung des Zielgeländes zur Mündungswaagerechten, das heißt:

a) liegt das Zielgelände ungefähr waagerecht?

b) fällt das Zielgelände in Schußrichtung ab?

c) steigt das Zielgelände in Schußrichtung an?

20. Beschaffenheit des Aufschlaggeländes (eben, gefurcht, Trichter-
gelände usw.)
21. Bodenart des Aufschlaggelän-
des? (steinig, sandig, felsig,
sumpfig, moorig, naß, schlüp-
frig, trocken usw.)
22. Bodenbewachsung des Aufschlag-
geländes (Wald, Heidekraut,
Wiese, Acker usw.)

Berlin, den 19. 10. 39

Der Oberbefehlshaber des Heeres

im Auftrage

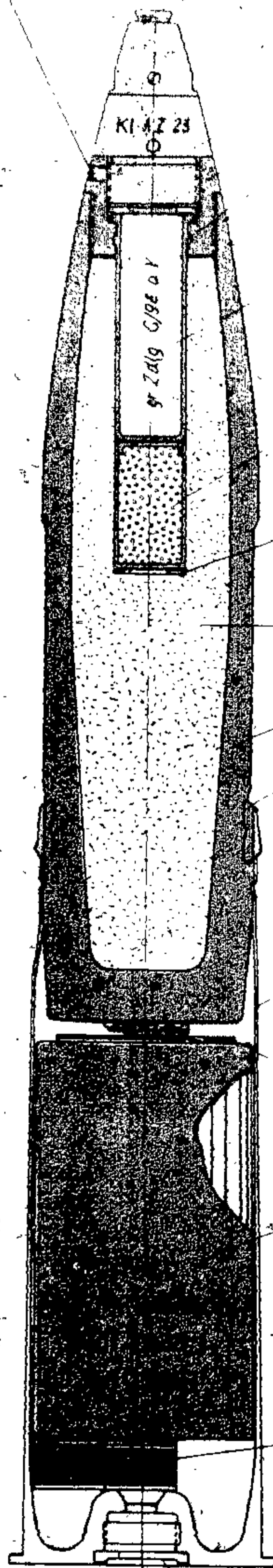
Becker

Munition der 7,5 cm Kw. K.

7,5 cm Gr. Patr. Kw. K.

(7,5 cm Granatpatrone Kampfwagenkanone)

Gewindestift



Kl. A. Z. 23

Kopfteil mit
Mundlochbuchse

gr. Zdlg. C/98 o.V.²⁾

Rauchentwickler Nr. 8

Paraffinscheibe für
Rauchentwickler Nr. 8

Sprengladung,
eingegossen

Hülle der 7,5 cm Gr. 34

Führungsring

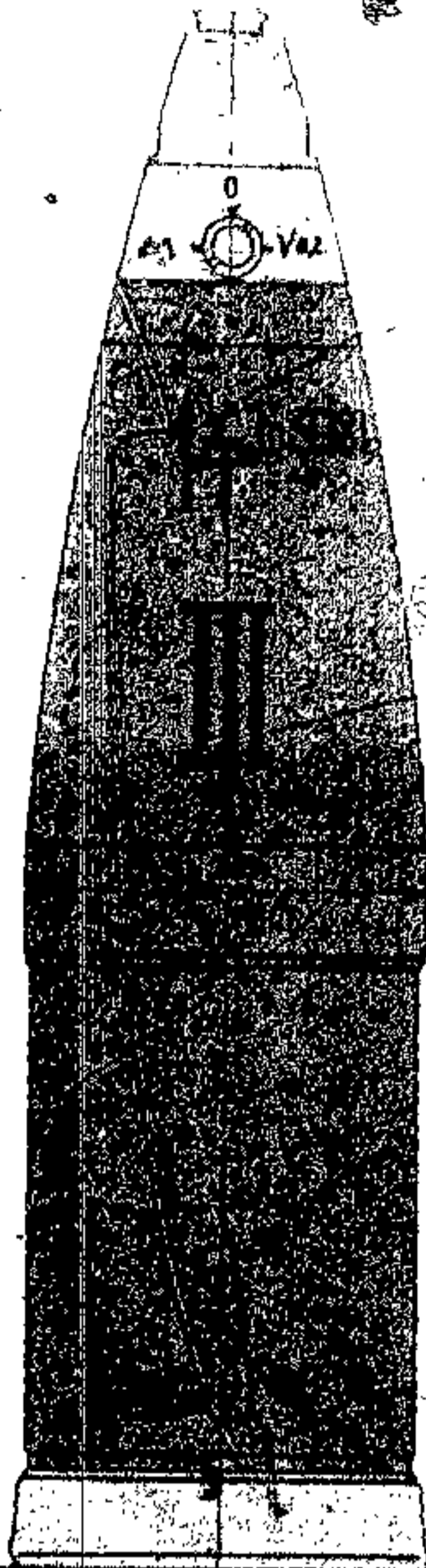
Patronenhülse (6354)
der 7,5 cm Kw. K.¹⁾

12 g Bleidraht

Ladung zu etwa 370 g
Nz. R. P. (135 · 5,5/2)

Grundladung zu 40 g
Ngl. Pl. P. - 12,5 -
(50 · 0,2)

Zdschr. C/22



Kennzahl
für Sprengstoffart

Ort, Monat, Jahr des Auf-
schraubens des Zünders
und Kennbuchstabe des
dafür Verantwortlichen

Gewichtsklasse³⁾

Ort, Tag, Monat, Jahr
des Füllens der Granate
und (wenn Füllstelle
H. Ma.) Kennbuchstabe
des dafür Verantwort-
lichen oder (wenn
Industriefüllstelle)
Stempel der Abnahme

532

2431

7,5 cm Kw. K.

s-Pak.

370 g

Nz.R.P.(135-5,5/2)

Rdf. 1937/1

Jg 10.38 M

Geschützart

Ladungsgewicht

Pulversorte

Fertigungsort, Jahrgang
und Lieferungsnummer
des Pulvers

Ort, Monat, Jahr des An-
fertigns der Patrone
und Kennbuchstabe des
dafür Verantwortlichen

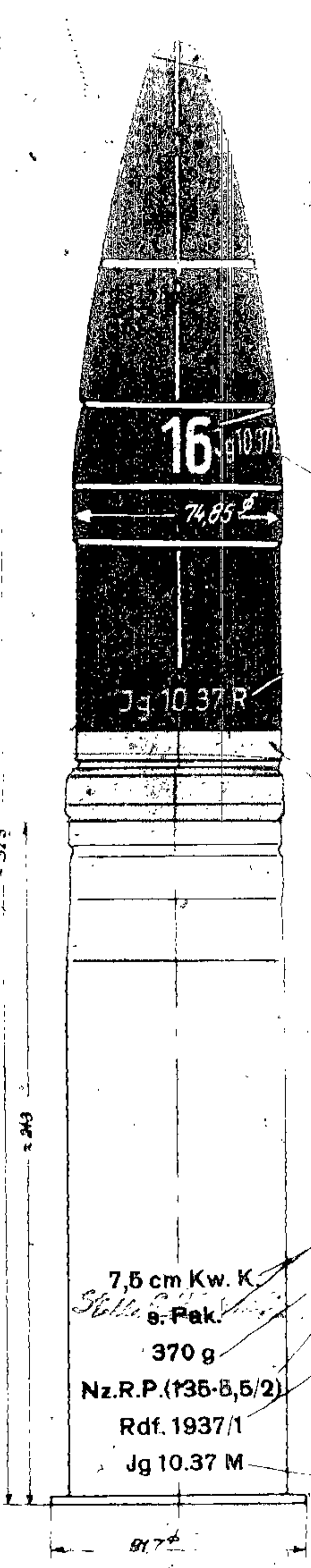
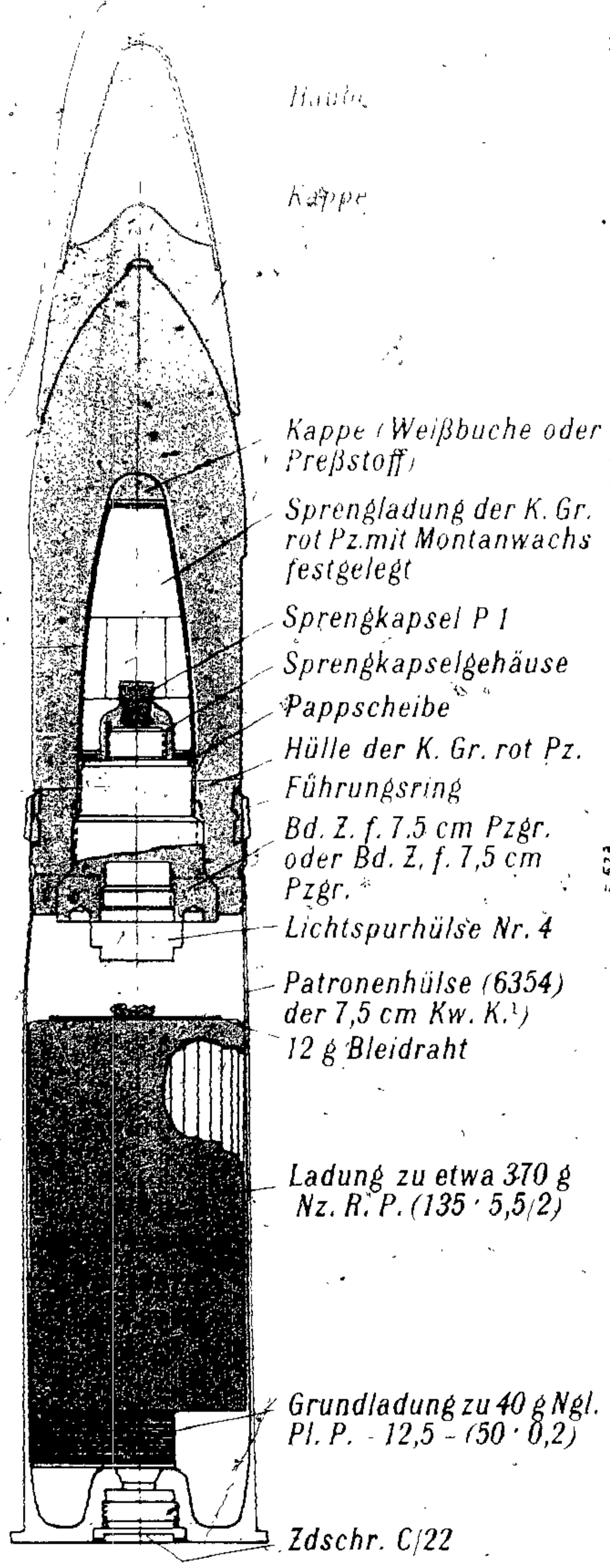
917

¹⁾ außerdem wird verwendet Patronenhülse (6354 St.) der 7,5 cm Kw. K.

²⁾ außerdem verwendbar: gr. Zdlg. C/98 Np. (Np. = Nitropenta)
gr. Zdlg. C/98 H. (H. = Hexogen)
gr. Zdlg. C/98 F. (F. = Federkapsel)

³⁾ an zwei sich gegenüberliegenden Stellen aufschabloniert

Handbuch der Munition
 vom 1. April 1937
 7. vom Panzergranatpatrone Kalibers 7,5 cm Kw. K.



Haube
 Kappe
 Kappe (Weißbuche oder Preßstoff)
 Sprengladung der K. Gr. rot Pz. mit Montanwachs festgelegt
 Sprengkapsel P 1
 Sprengkapselgehäuse
 Pappscheibe
 Hülle der K. Gr. rot Pz.
 Führungsring
 Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr. oder Bd. Z. f. 7,5 cm Pzgr.
 Lichtspurhülse Nr. 4
 Patronenhülse (6354) der 7,5 cm Kw. K.
 12 g Bleidraht
 Ladung zu etwa 370 g Nz. R. P. (135 · 5,5/2)
 Grundladung zu 40 g Ngl. Pl. P. - 12,5 - (50 · 0,2)
 Zdschr. C/22

Kennzahl für Sprengstoffart
 Ort, Monat, Jahr des Aufschraubens des Zünders und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen
 Ort, Monat, Jahr des Ladens der Granate und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen
 Kennzeichen: roter Ring
 Geschützart
 Ladungsgewicht
 Pulversorte
 Fertigungsort, Jahrgang und Lieferungsnummer des Pulvers
 Ort, Monat, Jahr des Anfertigens der Patrone und Kennbuchstabe des dafür Verantwortlichen

¹⁾ außerdem wird verwendet Patronenhülse (6354 St.) der 7,5 cm Kw. K.
 Anmerkung: Auf dem zylindrischen Teil aufschablonierte Buchstaben bedeuten A nickelfreier Werkstoff, B nickelarmer Werkstoff, Chromnickelstahl ohne Kennzeichen

Munition der 7,5 cm Kw. K.

7,5 cm Nbgr. Patr. Kw. K.

(7,5 cm Nebelgranatpatrone Kampfwagenkanone)

Gewindestift



kl. A. Z. 23 Nb.

Kopfteil

kz. Zdlg. C 98¹⁾

Mundlochbuchse
kurze Nb.

Kammerhülse

Kammerhülsenladung:
2 der K. Gr. Nb.

Nebelfüllung

Hülle der K. Gr. rot Nb.
mit Führungsring

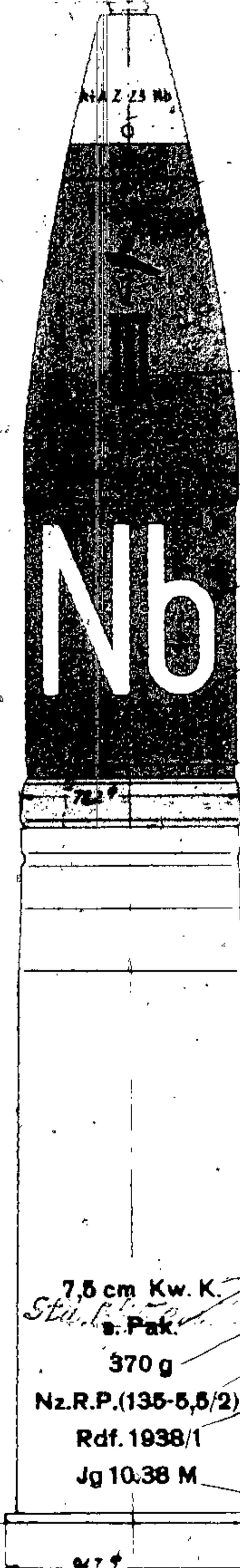
Patronenhülse (6354)
der 7,5 cm Kw. K.²⁾

12 g Bleidraht

Ladung zu etwa 370 g
Nz. R. P. (135 · 5,5/2)

Grundladung zu 40 g Ngl.
Pl. P. 12,5 (50 · 0,2)

Zdschr. C:22



Kennzahl
für Sprengstoffart

Ort, Monat, Jahr des Auf-
schraubens des Zünders
und Kennbuchstabe des
dafür Verantwortlichen

Gewichtsklasse

Kennzeichen für Nebel-
geschöß³⁾

Ort, Monat, Jahr des
Ladens der Granate und
Kennbuchstabe des
dafür Verantwortlichen
Füllfirma, Monat, Jahr
des Füllens

7,5 cm Kw. K.

St. P. 135-5,5/2

370 g

Nz.R.P.(135-5,5/2)

Rdf. 1938/1

Jg 10.38 M

Geschützart

Ladungsgewicht

Pulversorte

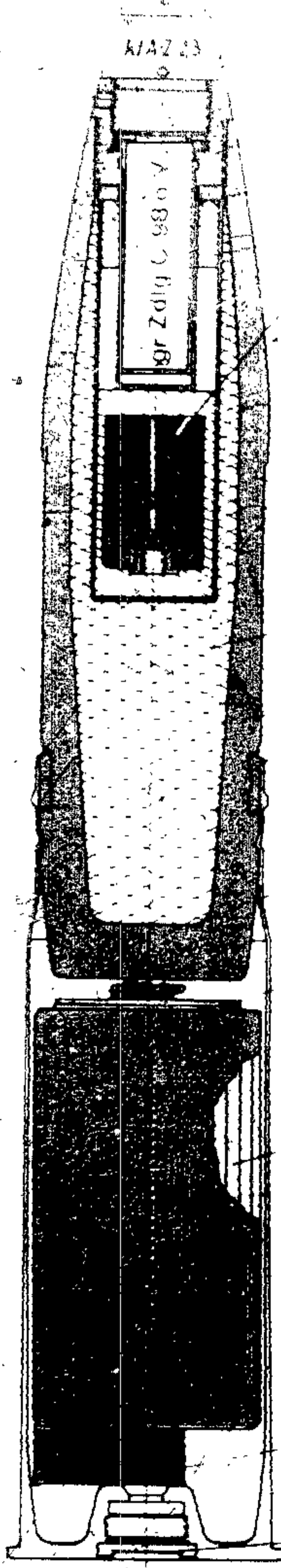
Fertigungsort, Jahrgang
und Lieferungsnummer
des Pulvers

Ort, Monat, Jahr des
Anfertigens der Patrone
und Kennbuchstabe des
dafür Verantwortlichen

1) außerdem verwendbar: kz. Zdtg. C 98 Np. (Np. = Nitropenta)
kz. Zdtg. C 98 H. (H. = Hexogen)
kz. Zdtg. C 98 F. (F. = Federkapsel)

2) außerdem verwendbar: Patronenhülse (6354 St.) der 7,5 cm Kw. K.

3) an zwei sich gegenüberliegenden Stellen aufschabloniert



K...
 Nebelbuchse
 gr Zdlg C 98 G V
 Sprengladung 'Ub B'
 der 7,5 cm Gr. 34
 Nebelbuchse

Montanwachs-
 Schwerspatmischung
 Hülle der 7,5 cm Gr. 34
 Führungsring

Patronenhülse (6354)
 der 7,5 cm Kw.K.

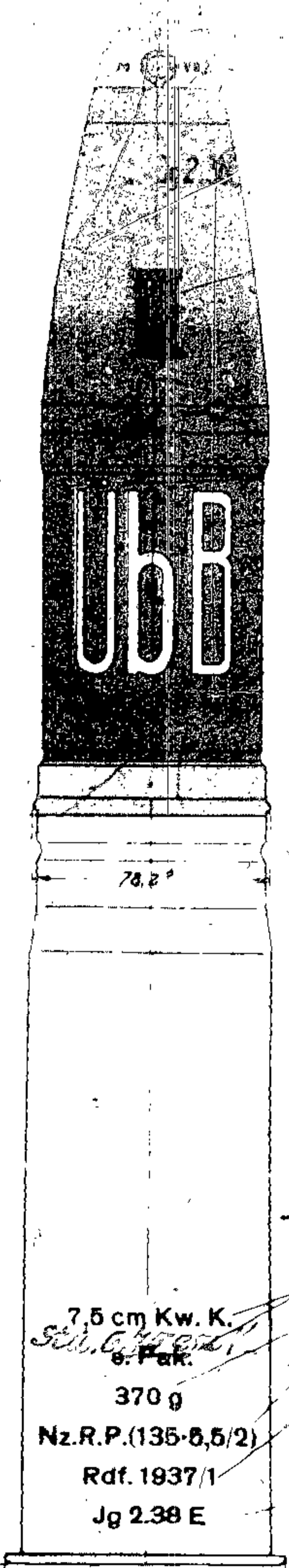
12 g Bleidraht

Ladung zu etwa 370 g
 Nz. R. P. (135 · 5,5 2)

Grundladung zu 40 g
 Ngl. Pl. P. 12,5
 (50 · 0,2)

Zdschr. C 22

außerdem wird verwendet gr Zdlg C 98 Np
 gr Zdlg C 98 H
 gr Zdlg C 98 F
 außerdem wird verwendet Patronenhülse (6354 St.) der 7,5 cm Kw K
 an zwei sich gegenüberliegenden Seiten aufschabloniert



Ort, Monat, Jahr des
 Ladens der Granate und
 Kennbuchstabe des
 dafür Verantwortlichen
 Gewichtsklasse

Kennzeichen für
 Ub-Geschop mit
 Nebelbuchse

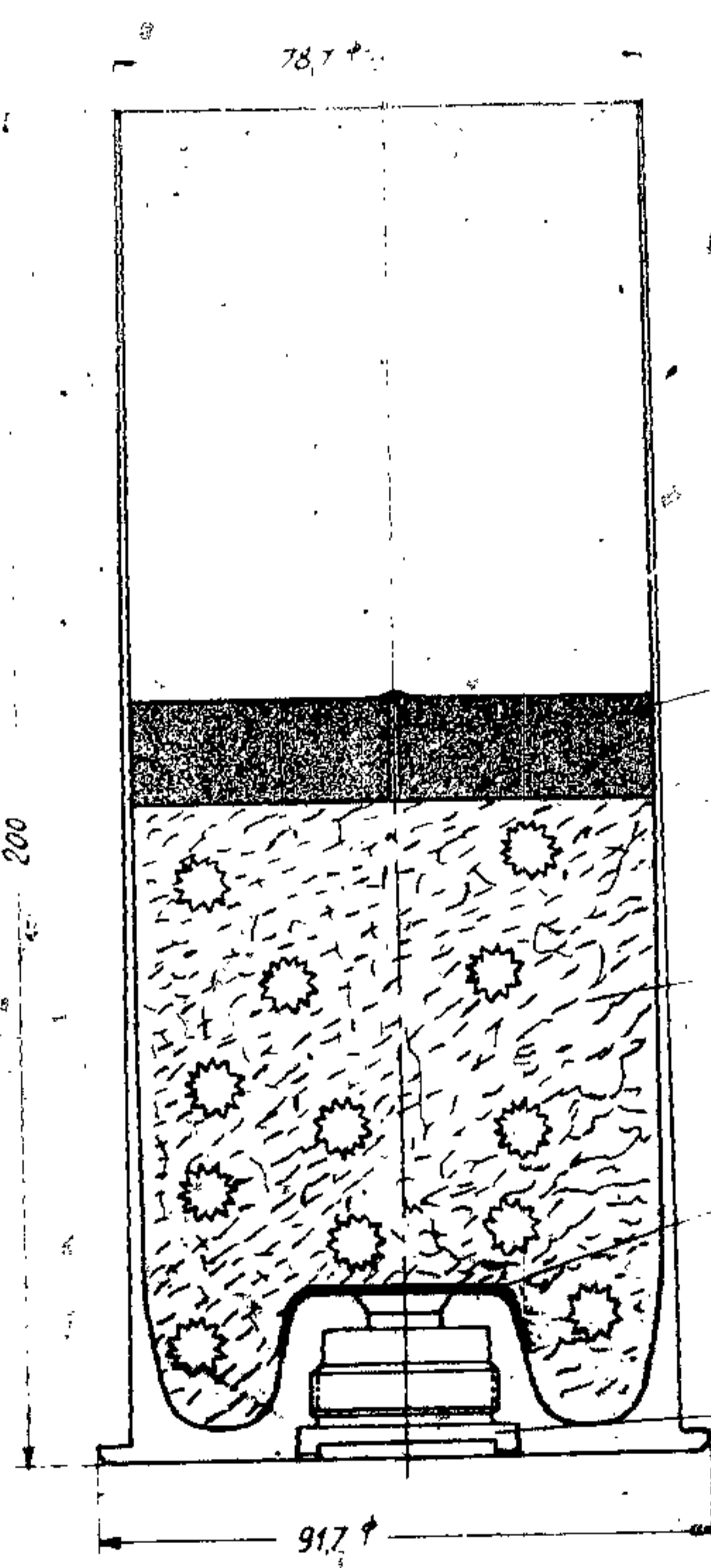
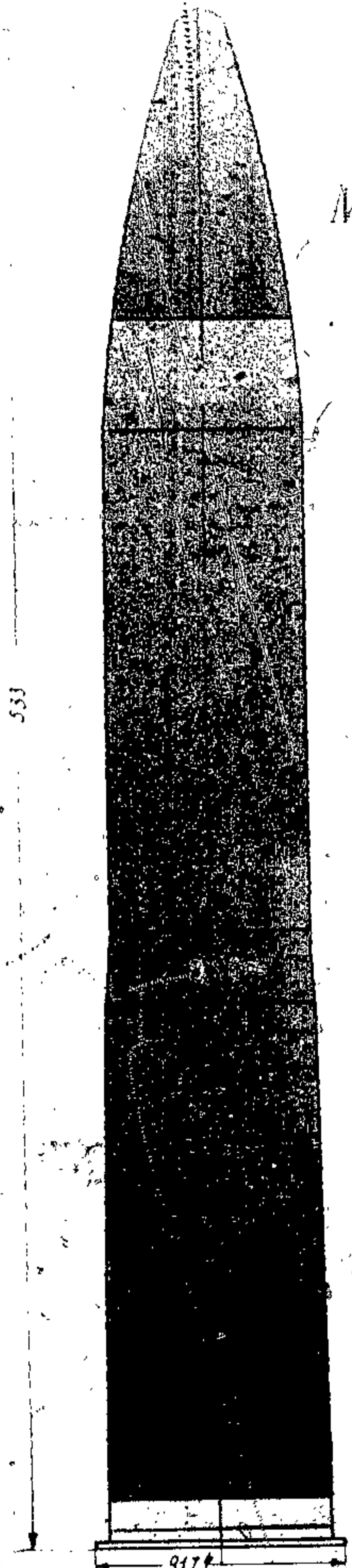
Ort, Monat, Jahr des
 Ladens der Granate und
 Kennbuchstabe des
 dafür Verantwortlichen

Geschützart
 Ladungsgewicht
 Pulversorte
 Fertigungsort, Jahrgang
 und Lieferungsnummer
 des Pulvers
 Ort, Monat, Jahr des An-
 fertigers der Patrone
 und Kennbuchstabe des
 dafür Verantwortlichen

7,5 cm Kw. K.
 370 g
 Nz.R.P.(135-5,5/2)
 Rdf. 1937/1
 Jg 2.38 E

91,7°

Manöverkartusche der 7,5 cm Kw. K.



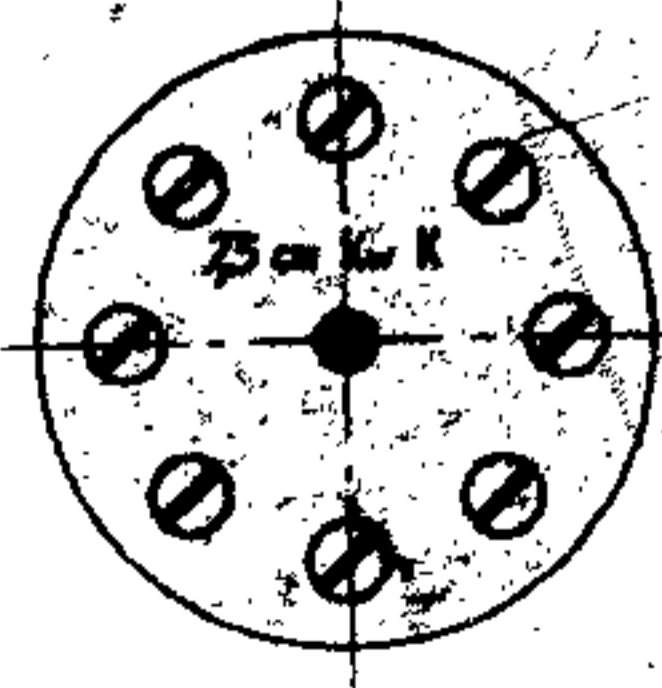
Karth. (6343) der F.K. 16 n.A.

Man. Kartuschdeckel
der F. K.

65 g Nz. Man. St. P. (9·5,6/2)

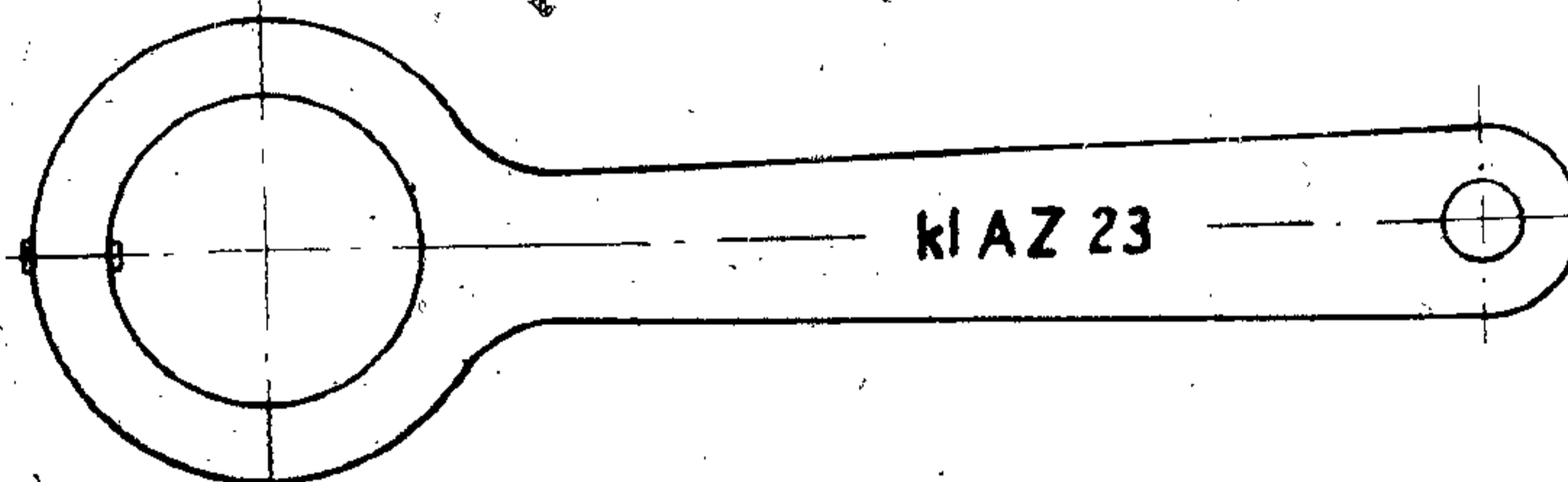
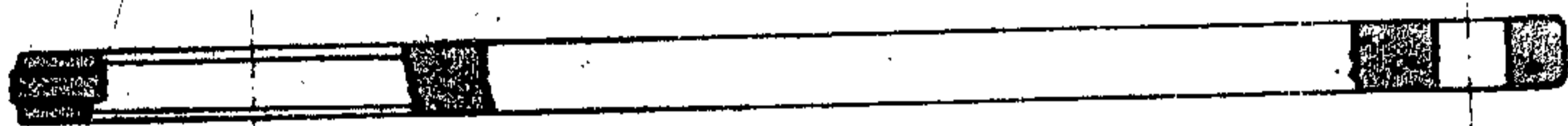
Scheibe aus Seidentuch
oder Kunstseide

Zdschr. C/22

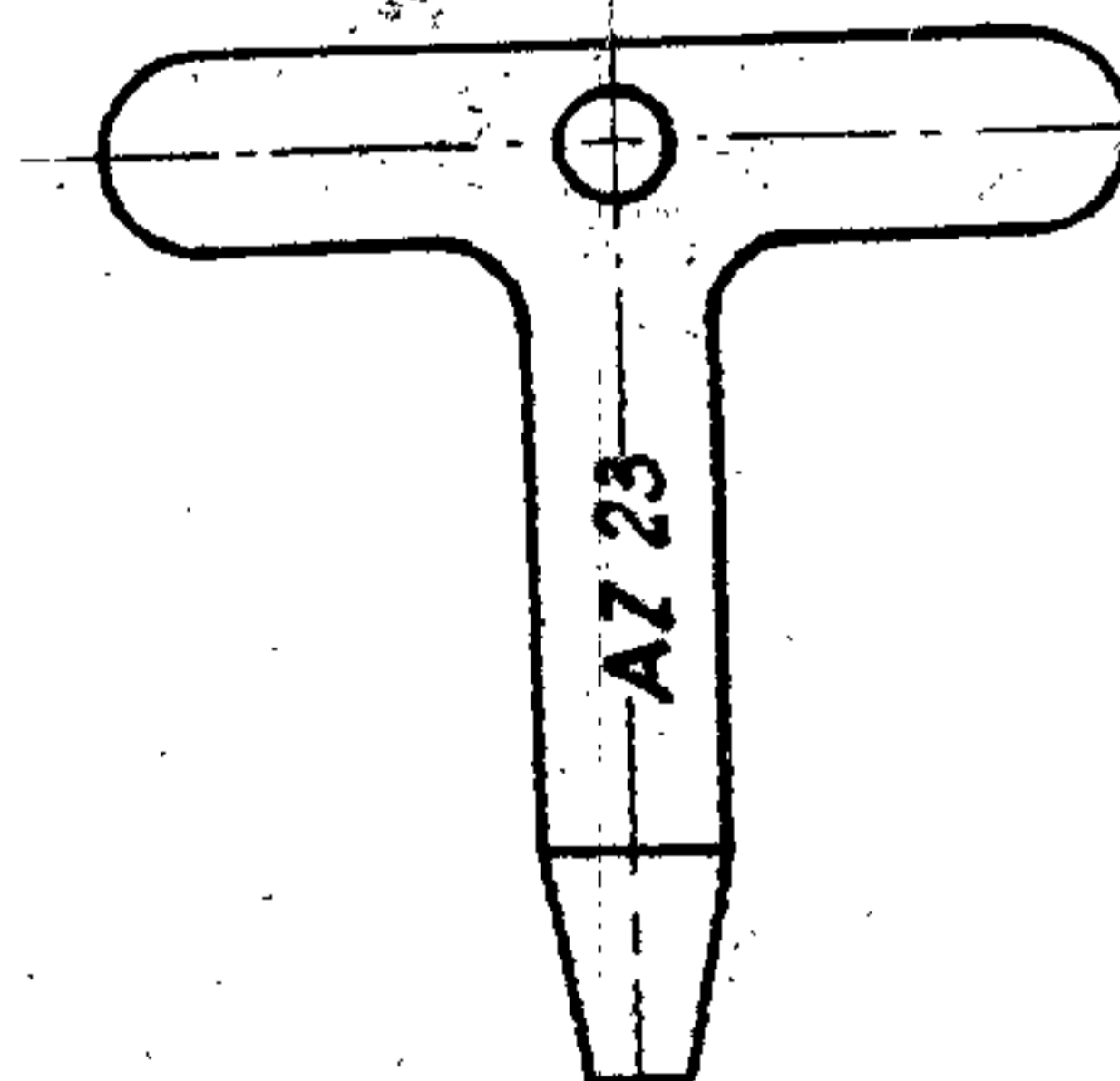


Bodenansicht

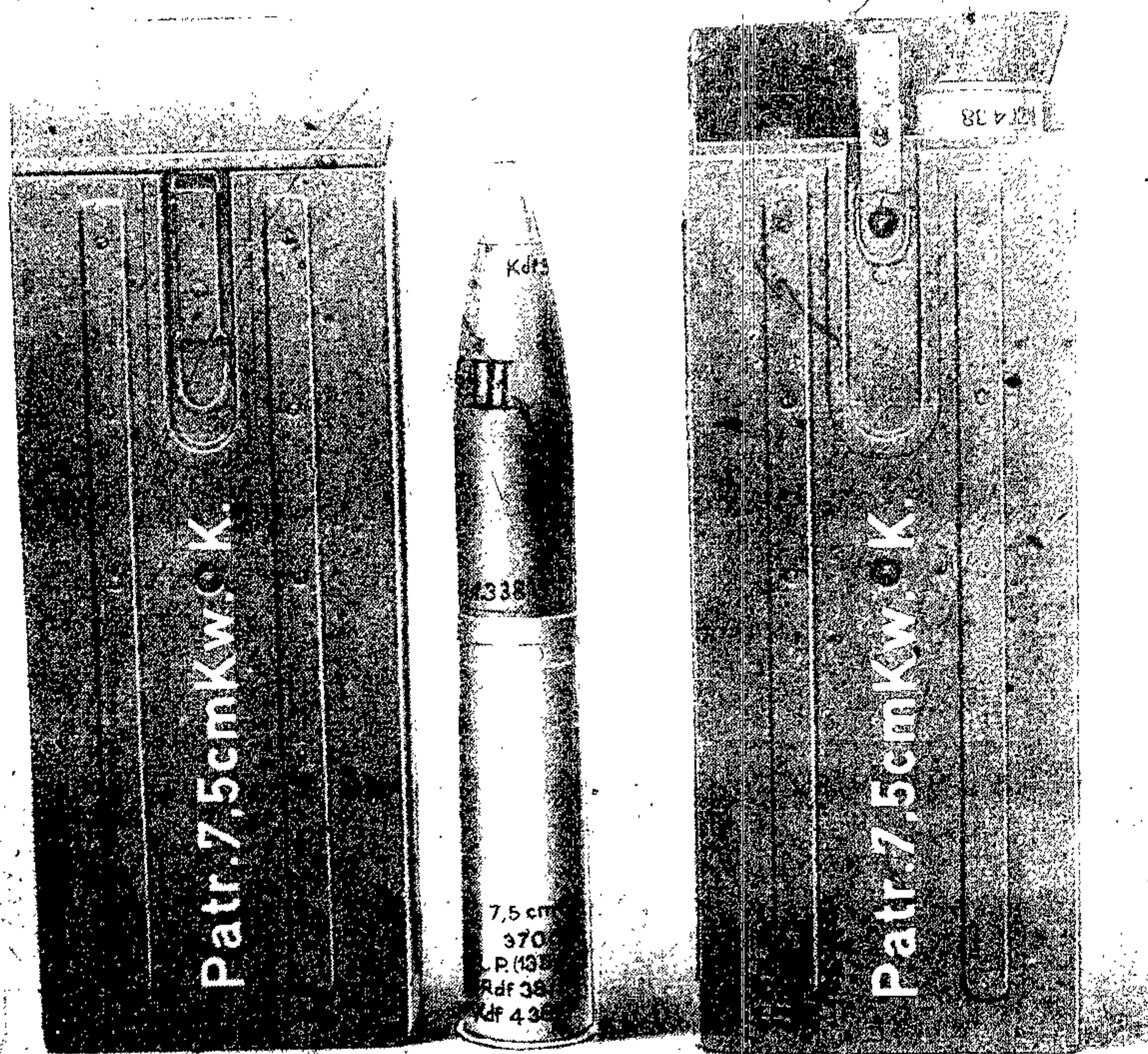
Zünderschlüssel für kl. A. Z. 23



Stellschlüssel für A. Z. 23



Verpackung der Patronen



Patronenkasten der 7,5 cm Kw.K. mit zwei 7,5 cm Gr. Patr. Kw.K.

Anmerkung 7,5 cm Nbgr. Patr. Kw.K., 7,5 cm Pzgr. Patr. Kw.K. und 7,5 cm Gr. Patr. (d. B.) Kw.K. sind jeweils
verpackt. Die Packgefäße sind mit den entsprechenden Munitionsanhangschildern versehen. Packgefäße
mit 7,5 Pzgr. Patr. Kw.K. haben keine Gewichtsklassenanhangschilder. Bei Übungsmunition befindet sich
noch ein Anhangschild mit dem Aufdruck „Üb. B.“ am Patronenkasten. Man Kart werden im Man. Kart.
der F. K. 16 n A zu 4 Stück verpackt, er hat ein Anhangschild mit dem beiderseitigen Aufdruck „Man.“

Die 7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.

a) Geschosse

1. Es gelten die Angaben Seite 7 und 8 dieser Vorschrift unter Nr. 1 bis 8. Der Anstrich und die Bezeichnung ist aus der Anlage 8 ersichtlich.

Etwa auf die Mitte des zylindrischen Teils des Geschosses sind Kennzahl für Sprengstoffart, Monat und Jahr des Ladens der Granate eingeprägt.

Kennzahl 95 = 40% Fp 02 (Fp 02 = Füllpulver 02) · 60 " 11.5 (H. 5 = Herzogen mit 5% Montanwachs).

b) Patronen

2. Die Angaben der Nr. 13 bis 20, 22 bis 24 dieser Vorschrift treffen sinngemäß zu. Patronen ohne Bleidraht tragen auf der Hülse den Aufdruck „oBD“. Zur äußeren Kennzeichnung der Patronen mit 7,5 cm Gr. 38 ist auf dem Hülsenboden in weißer Schrift „Gr 38“ aufgetragen.

c) Zünder

3. Der A.Z. 38 ist lade-, transport- und rohrsicher und wird erst sprengkräftig in Verbindung mit der eingeschraubten Sprengkapsel (Duplex). Kurze Beschreibung des Zünders siehe Nr. 11, Spalte 4 des Anhangs.

4. Die Zünder sind nicht verstemmt; sie müssen aber fest auf dem Geschosß sitzen. Gelockerte Zünder sind von Hand fest anzuziehen. Ist dies nicht möglich, dann sind die Patronen mit Zünder an die Munitionsausgabestelle zurückzugeben.

d) Behandeln hingefallener Patronen

5. Die Nr. 28 bis 32 treffen sinngemäß zu und sind zu beachten.

e) Gewichte

Benennung der Patrone	Gewicht der Patrone etwa kg	Gewicht und Art der Geschützlading	Geschosart	Mittleres Geschosgewicht schußfertig kg	Gewicht des Sprengstoffes
1	2	3	4	5	6
7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw. K.	6,00	40 g Ngl. Pl. P. — 12,5 — (50 · 0,2) + etwa 370 g Nz. R. P. (135 · 5,5/2)	7,5 cm Gr. 38	4,40	etwa 530 g Fp. 02 = 40% — H. 5 = 60%

f) Gewichtsklassen

Geschosart	Zünderart	Mittelgewicht kg	Gewichtsklasse I
1	2	3	4
7,5 cm Gr. 38	A. Z. 38	4,4	4,18 bis 4,27

f) Für Tropenmunition wird nur der luftd. Patronenkasten der 7,5 cm Kw. K. u. des Stu. G. 7,5 cm K. verwendet.

angaben

Zünder		Unterbringen der Patronen	Packgefäße		Be- merkungen
Art	Gewicht g		Gewicht mit Zu- behör, leer kg	gefüllt etwa kg	
7	8	9	10	11	12
A.Z. 38 mit Spreng- kapsel Duplex, dazu Zdlg. 40	32	a) in Verpackung 2 Patronen im Pa- tronenkasten der 7,5 cm Kw. K. u. des Stu. G. 7,5 cm K. oder luftdichter Patronen- kasten der 7,5 cm Kw. K. u. des Stu. G. 7,5 cm K. ¹⁾ b) im Kampf- wagen 80 Patronen in 5 eingebauten Be- hältern	6,50	18,50	
	30				

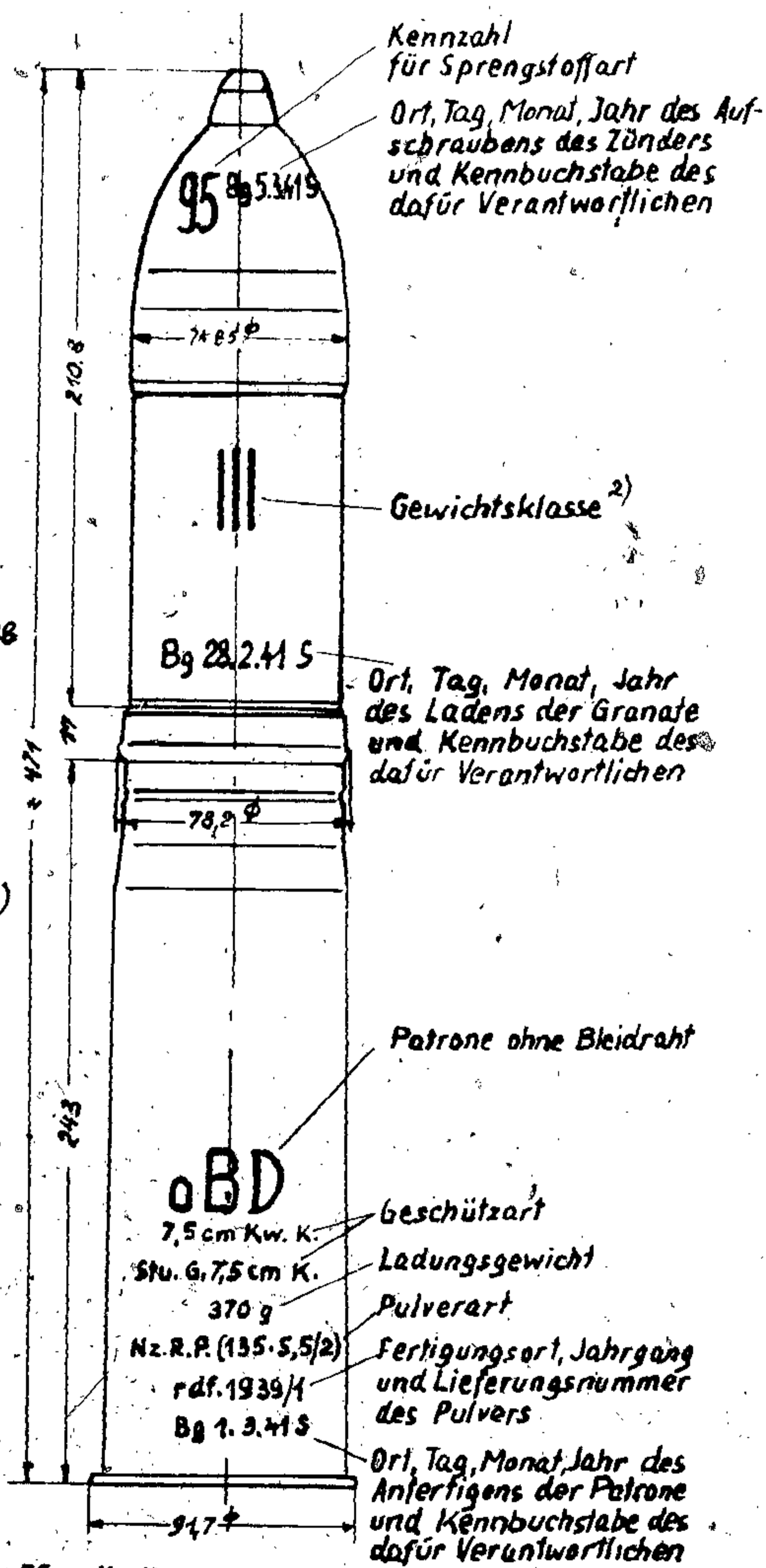
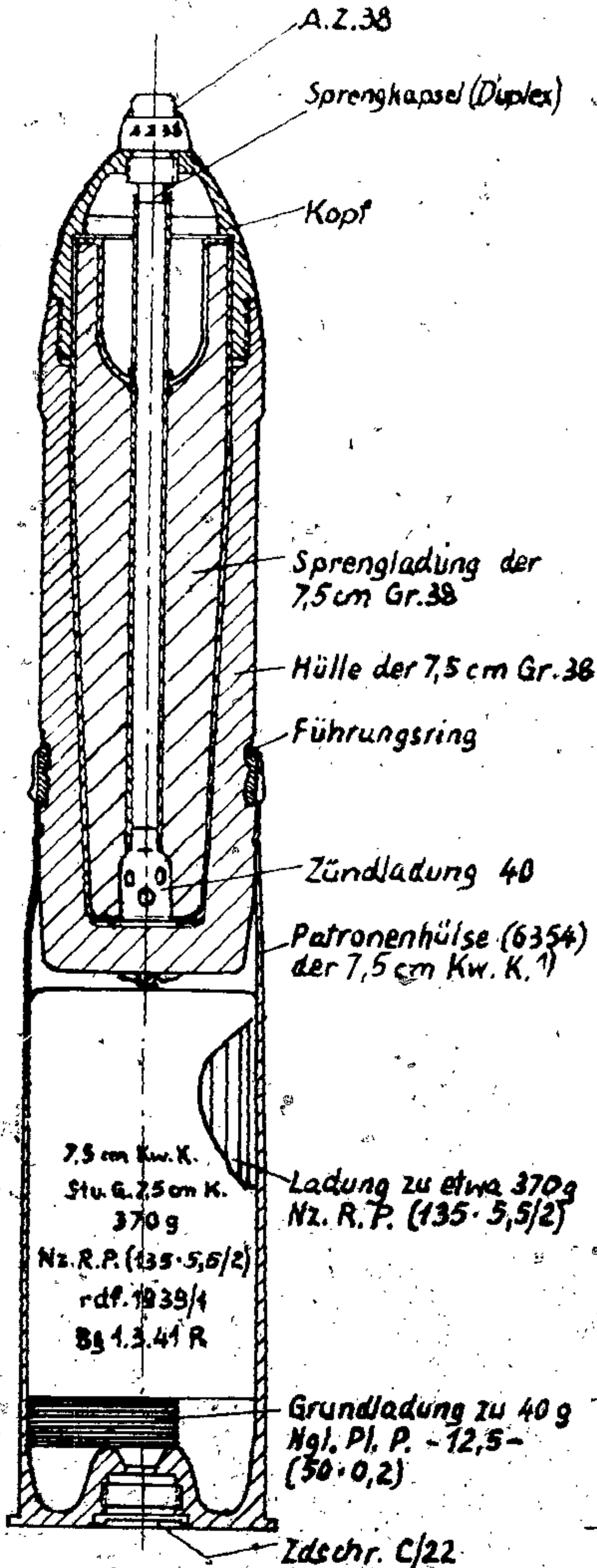
einteilung der Geschosse

Gewichtsklasse II	Gewichtsklasse III	Gewichtsklasse IV	Gewichtsklasse V
5	6	7	8
über 4,27 bis 4,36	über 4,36 bis 4,44	über 4,44 bis 4,53	über 4,53 bis 4,62

Munition der 7,5 cm Kw.K.

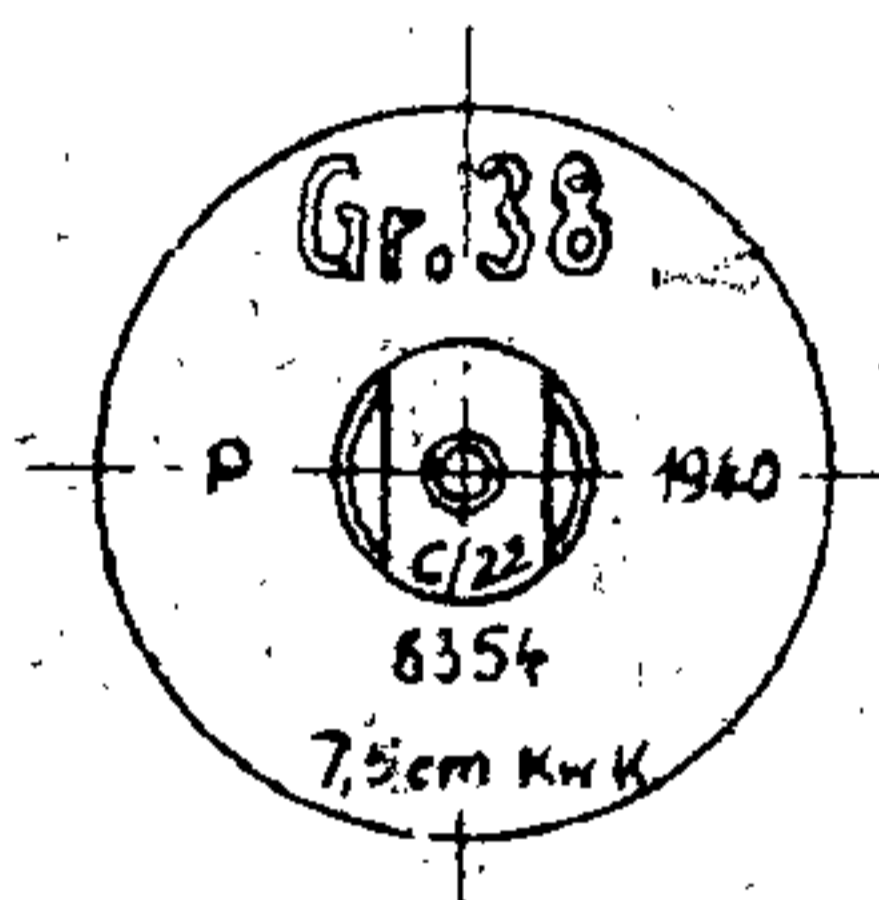
7,5 cm Gr. Patr. 38 Kw.K.

(7,5 cm Granatpatrone 38 Kampfwagenkanone)



1) außerdem wird verwendet: Patr. (6354 St.) der 7,5 cm Kw.K.
2) an zwei sich gegenüberliegenden Stellen aufschableniert

Ansicht des Hülsenbodens



Anstrich des Geschosses:
Deckfarbe, weiß. Geschosse
mit feldgrauen Anstrich
werden aufgebraucht; sie
sind nicht für die Tropen
bestimmt.